

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): "Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag"

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, dass die Verwaltung dem Ausschuss vorab die Ausschreibungsunterlagen für die Ökostromausschreibung vorstellt. Sie sind in der Anlage dieser Vorlage zur Ausschreibung von **Strom aus Erneuerbaren Energien** beigefügt.

Risikobewertung:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				50000	100000
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Inhalt der Mitteilung:

Laut Information der Bundesnetzagentur lag in den letzten drei Kalenderjahren der Anteil des aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Stroms am Verbrauch konstant über 40%. Diese Zahlen zeigen, dass der Ausbau von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien weit fortgeschritten ist und eine Ausschreibung des städtischen Strombezugs aus diesen Quellen einen ausreichenden Wettbewerb erwarten lässt.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert, auf die seinerzeit im Antrag hingewiesen wurde. Die Unterlagen entsprechen zudem den aktuellen Vergabevorschriften für europaweite Vergaben von Leistungen im Oberschwellenbereich und wurden von der städtischen *Zentralen Vergabestelle* und dem städtischen *Rechnungsprüfungsamt* geprüft.

Geplanter Beginn der Ökostromversorgung ist der 01.07.2023. Das Versorgungsende ist für den 31.12.2025 vorgesehen. Für die 2,5 Jahre wird ein Stromverbrauch von insgesamt rund 20,8 GWh erwartet. Diese Energiemenge wird in drei Teilmengen (drei Lose) ausgeschrieben. Sie entsprechen den voraussichtlichen Verbräuchen in den jeweiligen Kalenderjahren.

Die Vergabe der Leistung erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot, das aus der Summe aller Kosten wie folgt ermittelt wird:

$[(\text{Anzahl Abnahmestellen} \times \text{Grundpreis}) + (\text{Ausgeschriebene Energiemenge} \times \text{Arbeitspreis})]$

Ein weiteres Kriterium für eine Vergabe ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Bieterin. Dazu werden die Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre abgefragt. Der Jahresumsatz darf nicht unter 2,8 Millionen Euro liegen. Darüber hinaus wird für jedes Los eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3% des Loswertes gefordert. Diese 3% stellen den vergaberechtlich maximal zulässigen Anteil dar.

Alle Kriterien zusammengenommen können das **Ausfallrisiko** für die Stadt zwar verringern, aber nicht ausschließen.

Die im Antrag geforderte „**aussagekräftige Abrechnung**“ zur systematischen Identifizierung von Einsparungspotentialen ist keine typische Dienstleistung eines Stromversorgers. Sie fällt eher in die Zuständigkeit des Netzbetreibers. Eine bewährte Möglichkeit ist die Aufzeichnung sogenannter Lastgänge. Sie bestehen aus Stromverbräuchen, die in Intervallen von 15 Minuten gemessen und gespeichert werden. Die dafür erforderliche Messtechnik nennt sich *Registrierende Lastgangmessung* (RLM). Deren Installation und Betrieb sind aufwändig und teuer. Ihr Einsatz liegt allein im Ermessen des Netzbetreibers. Maßgebliche Einsatzkriterien sind der Jahres- und der höchste Viertelstundenverbrauch (= Leistung) einer Abnahmestelle. Aus diesem Grund kommt die RLM-Technik nur in 28 der rund 480 städtischen Stromabnahmestellen zum Einsatz. Für die restlichen rund 450 Abnahmestellen wird das Verbrauchsprofil lediglich geschätzt. Man bezeichnet dieses Profil als Standardlastprofil (SLP). Um hier Einsparungspotentiale zu erkennen, müsste eine leistungsfähige Messtechnik nachgerüstet werden. Die gibt es auch in Form von „intelligenten Stromzählern“. Obwohl die Netzbetreiber schon vor Jahren die flächendeckende Einführung dieser Stromzähler angekündigt haben, ist deren Verbreitung nicht sehr weit fortgeschritten. Nur mit ihnen wären auch die nicht offensichtlichen Einsparpotentiale kleinerer Abnahmestellen zu identifizieren.

Mehrere hundert Energie- und Wasserabnahmestellen mit intelligenten Zählern nachzurüsten, wird in den nächsten Jahren eine der großen Aufgaben des städtischen Energiemanagements sein. Sie gehört im Rahmen des European Energy Award in ein eigenes Projekt.